

Vorbild für ganz Deutschland

Auszüge aus der Rede des Volkskammerabgeordneten Prof. Dr. Hermann Budzislowski, Direktor des Instituts für Theorie und Praxis der Pressearbeit, vor der Volkskammer (25. 2. 1965)

Als der Vorsitzende des Staatsrates, Genosse Walter Ulbricht, auf dem VI. Parteitag der SED die Aufgabe stellte, „ein einheitliches Bildungssystem vom Kindergarten bis zur Hochschule und bis zur Erwachsenenqualifizierung“ zu schaffen, wurde damit eine Forderung erhoben, ohne deren Erfüllung die technische Revolution nicht oder nur mühsam und verspätet zu vollbringen wäre. Es galt, uns über die Grundsätze unseres neuen, sozialistischen Bildungswesens zu verständigen und unter Beibehaltung gewisser Differenzierungen unsere Bildungseinrichtungen zu einem System zu vereinigen, in welchem alles, was es an Fähigkeit, Talent und schöpferischem Geist in unserer Bevölkerung gibt, voll entwickelt wird.

Das Ziel ist es, die ungeheure Masse von Intelligenz, Fertigkeiten und Erfahrungsgeist, die wir in unserem Volk besitzen, für den Aufbau des Sozialismus nutzbar zu machen. Das geschieht jetzt. An der Beratung dieses Gesetzes, das heute auf dem Tisch des Hauses liegt und das in den vor uns liegenden Jahren unser Bildungswesen auf eine früher nie gekannte Höhe bringen wird, haben Hunderttausende von Menschen in gewerkschaftlichen Versammlungen mitbewirkt. Die Beteiligung so vieler Tausende, die auch in der Ausführung des Gesetzes ihren Anteil haben werden, stärkt unsere sozialistische Demokratie.

Das vorliegende Gesetz hat die Vielfalt unserer Bildungseinrichtungen zu einem einheitlichen Ganzen gestaltet.

In Westdeutschland gibt es weder ein einheitliches noch ein fortschrittliches Bildungswesen. Jedes seiner Länder wacht eifersüchtig über den eigenen Rückschritt.

Herr Professor Hager hat hier die Rückständigkeit Bayerns, der bayerischen Schule, gekennzeichnet. Bei uns besucht die übergroße Mehrheit aller Schüler die zehnklassige polytechnische Oberschule, die der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates, Herr Abusch, die Normalschule bei uns genannt hat. In Bayern, so schreibt das Organ des bayerischen Lehrers und Lehrerinnenvereins, die „Bayerische Schule“, vom 15. Januar, sind 63 Prozent aller Volksschulen ein-, zwei- oder dreiklassig, und eine neunte Klasse ist nicht einmal geplant. Daher spricht man in Bayern, dieser Zeitschrift zufolge, nicht mehr wie sonst in Westdeutschland von einem

Bildungsnotstand, sondern von einer Bildungskatastrophe.

Wenn es in ganz Westdeutschland gegenwärtig fast 9000 einklassige oder wenig gegliederte Schulen gibt, und wenn nur etwa sieben Prozent Arbeiterkinder höhere Schulen besuchen, so ist das auf die Sparsamkeit zurückzuführen, die Multimillionäre immer befällt, wenn sie für die Opfer ihres Reichtums, die Werktätigen, etwas ausgeben sollen.

Und es wird nicht besser, sondern schlimmer. Das Mitbestimmungsrecht der Eltern, der Lehrer und der demokratischen Öffentlichkeit bei der Erziehung der Kinder wird eingeschränkt. Es fehlen 30 000 Lehrer — eine Tatsache, über die die Hamburger Zeitung „Die Welt“ am 6. Februar dieses Jahres auf einer ganzen Seite berichtete. Der Redakteur dieser „Welt“, Herr Walter Görlitz, rechnet auf eben jener Extraseite die Lehrer unter die „dienenden“ Berufe, die, wie er sagt, „man gering schätzt, weil sie eines großen Maßes an Pfllichterfüllung und Führungswillen bedürfen“. Also ein gering geschätzter, dienender Beruf, der Lehrer als Lakai.

Gibt es eine größere Beleidigung? Der Lehrer, dem Schulbücher und Dienstausweisungen versagen, die Wahrheit über Vergangenheit und Gegenwart zu lehren, und der statt dessen als dienstbarer Geist Revenantismus und Antikommunismus verbreiten muß, — Welch Wunder, daß solch dienender Beruf in Westdeutschland gemieden wird.

Muß das so sein? Gibt es in Westdeutschland wirklich kein Geld für Schulraum, für Lehrergehälter, für Verlängerung der Schulzeit? Nach dem Jahresbericht der UNESCO von 1962 wurden in der DDR für jeden Bürger 79 Dollar für Bildungszwecke ausgegeben. Wir stehen damit an vierter Stelle in der Welt. Derselbe Bericht meldete, daß Westdeutschland je Kopf 27 Dollar ausgegeben hat, also etwa ein Drittel des bei uns verausgabten Betrages.

Und wo bleibt das Geld? Im Rahmen der Aufrüstung hat Bonn 1962 allein für 2,3 Milliarden Mark Flugzeuge und flugtechnische Geräte angekauft, aber nur einen winzigen Bruchteil dieses Betrages für das Schulwesen aufgewandt. Die Ausbildung eines Bundeswehrsoldaten kostet 18 000 Mark, für einen Volksschüler werden in acht Jahren 630 Mark ausgegeben. Eigenes Geld hat Bonn prozentual für Forschungszwecke nur zur Hälfte bis zu einem Drittel von dem bewilligt, was etwa die Sowjetunion, die USA oder Eng-



land für denselben Zweck ausgaben. Entsprechend knapp sind die Bewilligungen für den studentischen Nachwuchs.

Hier wurde schon mit vollem Recht gesagt: Unser Bildungswesen ist ein Vorbild für ganz Deutschland, und es braucht sich auch vor dem Bildungswesen keines anderen Landes zu verstecken. Es hat das Problem, das Leenen mit der Arbeit zu verbinden, mutig aufgegriffen, und nun lassen sich die Schüler im polytechnischen Unterricht und in der beruflich-fachlichen Ausbildung nicht nur von Brigadiern in die moderne Technik einführen und Fertigkeiten übermitteln, sondern sie erhalten von alten, erfahrenen Arbeitern einen Schatz von Lebenserfahrungen mit auf den Weg.

Die enge Zusammenarbeit von Schule, Hochschule und Betrieb, die ihren schönsten, fruchtbarsten Ausdruck in Patenschaften von Betrieben und Schulen, von Brigaden und Schulklassen findet, sowie die Einbeziehung aller Werktätigen in den großen Lernprozeß unseres Volkes, haben dem FDGB ein Mitwirkungsrecht, eine Mitwirkungspflicht und damit eine Verantwortung auch auf diesem Gebiet gegeben, von denen die westdeutschen Gewerkschaften bisher, obwohl sie auch berechnete Forderungen erheben, nur zu träumen wagen.

Im § 87 des neuen Gesetzes werden die Massenorganisationen ausdrücklich aufgerufen, die Durchführung dieses Gesetzes tatkräftig zu unterstützen und zur allseitigen Bildung und Erziehung unserer Bürger beizutragen. Der Bundesvorstand des FDGB hat frühzeitig erkannt, wie tief das nun planmäßig sich aufbauende Bildungssystem in das Arbeitsleben eingreift. Sein Präsidium hat deshalb schon in seinem Beschluß vom 15. Mai vorigen Jahres niedergelegt, daß es die Pflicht der Gewerkschaften sei, den polytechnischen Unterricht zu verbessern, Klassenbewußte Betreuer und Lehr- ausbilder auszuwählen, polytechnische Kabinette einzurichten und sich überhaupt ernst und verantwortungsvoll auf die neue Problematik einzustellen.

Während in Westdeutschland selbst von einem dort herrschenden Bildungsnotstand gesprochen wird, der sogar, wie die „Welt der Arbeit“ am 13. November vorigen Jahres berichtet, zu einer drastischen Senkung der Facharbeiterlöhne in den Betrieben führt, präklamieren wir das uneingeschränkte Recht aller unserer Staatsbürger auf alle, auch die höchsten Stufen der Aneignung von Wissen. Wir bauen schrittweise ein Bildungswesen auf, das dem aller kapitalistischen Länder um eine ganze historische Epoche voraus ist.

Die Universität und ihre Aufgaben

Altmagnifizenz Prof. Dr. h. c. Dr. h. c. Georg Mayer, Mitglied der Volkskammer, beantwortete UZ die Frage: Welche Aufgaben fixiert das Bildungsgesetz den Universitäten für die nächsten Jahre und Jahrzehnte?

Das von der Volkskammer am 25. Februar 1965 beschlossene Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem ist das Ergebnis einer monatelangen umfassenden Aussprache, in die — gemäß den Grundsätzen unserer sozialistischen Demokratie — alle Bürger der Republik einbezogen waren.

Die mannigfachen Anregungen und Verbesserungsvorschläge, die diese Volksaussprache zeitigte, haben in der endgültigen Fassung des Gesetzes ihren sichtbaren Niederschlag gefunden. Auch die Karl-Marx-Universität hat sich in breiter Diskussion mit den Grundsätzen des einheitlichen sozialistischen Bildungswesens und insbesondere mit jenem Teil beschäftigt, der von den Universitäten und Hochschulen handelt.

Die von der UZ gestellte Frage erfüllt ihre Beantwortung durch den 4. Abschnitt des Gesetzes, dessen § 52 die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen dahin umschreibt:

„Die Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik haben wissenschaftlich hochqualifizierte und sozialistisch bewußte Persönlichkeiten zu bilden und zu erziehen, die fähig und bereit sind, den Prozeß der immer tieferen Durchdringung der

Produktion, der Kultur und aller anderen Bereiche der sozialistischen Gesellschaft mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft bewußt zu gestalten und verantwortliche Tätigkeiten zu übernehmen.“

Was hier über die Notwendigkeit der immer tieferen Durchdringung der Produktion mit den neuesten Erkenntnissen der Wissenschaft gesagt wird, hat Karl Marx schon mit seinem Hinweis auf die Rolle der Wissenschaft als unmittelbarer Produktivkraft vorweggenommen.

Überflüssig zu betonen, daß dieser Forderung im Zeitalter der wissenschaftlich-technischen Revolution erhöhte Bedeutung zukommt, und daß eine Hochschule, die den Namen Karl-Marx-Universität zu tragen die Ehre hat, sich in besonderem Maße verpflichtet fühlen muß, Lehre, Erziehung und Forschung in den Dienst des umfassenden Aufbaus des Sozialismus zu stellen.

Unsere Universitäten und Hochschulen werden dieser Aufgabe um so eher gerecht, je erfolgreicher sie bemüht sind, Inhalt, Formen und Methoden der Ausbildung ständig zu überprüfen und sie mit dem neuesten Stand der Wissenschaft, der Entwicklung der Volkswirtschaft und der anderen Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in Einklang zu bringen und zu halten.

Die Forderungen, die das in Rede stehende Gesetz an die Ausbildung der Studierenden stellt, gehen mutatis mutandis für die Forschung. Das Gesetz unterstreicht einmal mehr die Einheit von Lehre und Forschung als Richtlinie für die gesamte Arbeit der Universitäten und Hochschulen und würdigt diese Institutionen als wichtige For-

schungsstätten, die mit ihren hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen zugleich eine auf höchstem wissenschaftlichem Niveau stehende Ausbildung sichern.

Um die gegebene Forschungskapazität der einzelnen Institute maximal zu nutzen, bedarf die Forschung einer sinnvollen Planung und Ausrichtung der Forschungsanstrengungen auf wissenschaftliche und volkswirtschaftliche Schwerpunktaufgaben. Die im Bereich der Forschung noch anzutreffende Zersplitterung und Verzettelung der Kräfte ist durch das planmäßige Zusammenwirken verschiedener Wissenschaftler, durch Konzentration und Kooperation der wissenschaftlichen Potenzen sowie durch echte sozialistische Gemeinschaftsarbeit zu überwinden.

Als weitere Aufgaben stellt das Gesetz den Universitäten und Hochschulen den Ausbau der Vertragsforschung, die so zu entwickeln ist, „daß die Forschungskapazität der Universitäten und Hochschulen für die Lösung volkswirtschaftlicher Schwerpunktaufgaben genutzt wird und die Universitäten und Hochschulen daran materiell interessiert werden“.

In Übereinstimmung mit der Forderung, das Denkvermögen der Studierenden systematisch zu entwickeln und sie zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit zu befähigen, sind sie nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten in die Forschungsarbeit der Institute einzubeziehen und mit der Lösung volkswirtschaftlich und wissenschaftlich bedeutsamer Aufgaben zu beauftragen.

Unsere Universitäten und Hochschulen sind Gemeinschaften von Lehrenden und Lernenden. Entsprechend

diesem Sachverhalt stellt das Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem nicht bloß dem Lehrkörper, sondern auch den Studierenden hohe Anforderungen. Einst nur Objekt des Ausbildungs- und Erziehungsprozesses, erhöht sie das Gesetz zu aktiven Mitgestaltern und überträgt ihnen damit eine Verantwortung, der sie nur durch eine hohe Studienmoral und strenge Studiendisziplin gerecht zu werden vermögen. Diese Eigenverantwortung der Studierenden für ihre Ausbildung und Erziehung bildet ein Korrelat zu dem durch das Gesetz festgelegten Recht auf Bildung, für dessen Verwirklichung unsere sozialistische Gesellschaft die materiellen Voraussetzungen zur Verfügung stellt.

Aus diesem Grunde ist auch der Pflichten und Aufgaben der Freien Deutschen Jugend zu gedenken. Je wirksamer sie den Lehrkörper in seiner vielfältigen, verantwortungsvollen Arbeit mit den Studenten zu unterstützen vermag, desto größer wird ihr Beitrag zur Lösung jenes Problems, das unseren Universitäten und Hochschulen vorrangig und vordringlich aufgegeben ist, die Ausbildung eines hochwertigen wissenschaftlichen Nachwuchses, der allein die Kontinuität einer auf der Höhe ihrer Zeit stehenden Lehre und Forschung zu gewährleisten vermag.

Weit davon entfernt, mir zu schmeicheln, alle Probleme und Aufgaben, mit denen sich unsere Universitäten und Hochschulen konfrontiert sehen, in diesem Interview umrissen zu haben, bin ich vielmehr der Meinung, daß es hierzu einer weiteren Aussprache bedarf, für die ich der UZ gern zur Verfügung stehe.

Wir haben ein gutes erstes Studienjahr. Die Studenten mögen nicht selbstzufrieden werden, wenn sie das lesen. Tatsache ist aber, daß wir erstmalig mit den „Neulingen“ an unserem Institut keine nennenswerten Disziplinschwierigkeiten hatten, daß die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen generell gut ist und daß die Quote der „Sorgenkinder“ durchaus nicht so hoch ist wie sonst.

Natürlich sind sofort Einschränkungen zu machen: einige Studenten gleichen in ihrem Wesen noch den Schülern, sie erledigen das Aufgegebene gewissenhaft, bringen aber kaum Interesse für die Perspektiven des Studiums auf oder für Wissensgebiete, die nicht auf dem obligatorischen Lehrplan stehen (obwohl die Studenten in den ersten Wochen bereits in den Studienablauf eingeführt worden sind). Es soll auch noch Studenten geben, die über die große Menge „Schularbeiten“ klagen und dabei trotzdem ihr „Recht“ auf ein ausführliches Wochenende verteidigen.

Wir haben den Studenten aber gleich in den ersten Wochen eine harte Nuß zu knacken gegeben: In den Studienplan des 1. Studienjahres wurde die Arbeit als Leiter von Förderzirkeln im Russischunterricht an Leipziger Schulen eingeführt. Ziel ist eine enge Praxisverbindung der Aus-

Unser erstes Studienjahr

Von Dr. Roland Opitz, Oberassistent am Slawischen Institut

bildung und die Gewöhnung der Studenten an die Probleme, die ihr späterer Beruf als Russischlehrer mit sich bringen wird. Dieses Ziel haben wir wohl jetzt schon zu einem großen Teil erreicht. Positivistische Stimmen, die es noch vor Jahrestag in der Senatskommission für Lehrerbildung dazu gab, können jetzt nicht mehr erklingen.

Bei einer Beratung, die wir im Dezember mit den Studenten durchführten, wurde das besonders deutlich. Die Studenten brachten aus ihren ersten Förderstunden eine solche Masse von Problemen mit, daß es schwerfiel, sie alle zu beantworten: Wie kann man die Schüler dazu erziehen, daß sie auch Hausaufgaben machen? Wie gestaltet man die Stunden interessant? Wie löst man Disziplinfragen? Wie kommt es zu den schlechten Kenntnissen vieler Schüler? Warum kümmern sich viele Lehrer nicht um die Förderung der schlechten Schüler? Wie ist das Lehrprogramm der Förderzirkel zu erfüllen?...

Studenten, die so fragen, werden ihren Beruf später nicht mit einer Enttäuschung beginnen. Natürlich offenbaren sich Mängel bei einigen Studenten. Die einen scheitern schnell eine unwichtige Institutsvorlesung vor, wenn die Lust für die Förderstunde einmal nicht ganz groß ist, andere wieder haben es noch nicht gelernt, sich gegenüber Russischlehrern oder Direktoren durchzusetzen, denen die Studenten als eine zusätzliche Belastung erscheinen. Durch die große Semesterpause werden bei der Wiederaufnahme der Zirkelarbeit im März organisatorische Schwierigkeiten auftreten. Im großen und ganzen klappt es aber, und wir haben Herrn Kunze, Fachberater für den Russischunterricht im Stadtbezirk Mitte, und Herrn Prof. Heilmich vom Institut für Pädagogik für ihre Unterstützung zu danken.

Neben der Durchführung dieser wichtigen Aktion gibt es aber noch eine ganze Reihe von Aufgaben in der Arbeit mit dem ersten Studienjahr. Die wichtigste ist die Erziehung zur Selbständigkeit im Erfüllen des Lehrplanes. Die Voraussetzungen müssen geschaffen werden, daß ein großer Prozentsatz guter Studenten am Ende des Studienjahres an Lehrkräfte zur individuellen Einführung in die wissenschaftliche Arbeit vermittelt wird.

Ab 1966 soll es für das jetzige erste Studienjahr keine obligatorischen Lehrveranstaltungen mehr geben; bis dahin muß die Erziehung zur Selbständigkeit schon Erfolge gebracht haben.

Nicht weniger wichtig ist die Zielstrebigkeit in der politisch-agitatorischen Arbeit. Die Parteigruppe bildet bis jetzt noch nicht den Führungskern im Studienjahr; anzustreben ist, daß die Genossen aktuelle Fragen der Studenten aufgreifen, die in einer Beratung der Parteigruppe mit dem FDJ-Aktiv diskutiert werden, so daß solide Fundamente für politische Gespräche in den FDJ-Gruppen geschaffen werden. Vorläufig werden die Versammlungen noch in Vorlesungspausen absolviert.

Es muß erreicht werden, daß erfahrene Praktiker vor den Studenten über Probleme des Lehrerberufes sprechen. Die Seminargruppenbetreuer müssen die Studenten noch besser als bisher in die Methodik des Studiums und auch schon in die Methodik der Forschungsarbeit einführen. Sorgen gibt es noch mit der methodologisch wichtigen Kollektivvorlesung „Einführung in die Slawistik“, die trotz heftiger Kritik noch immer nicht für das Frühjahrssemester gesichert ist.

Wir glauben, daß diese Aufgaben zu lösen sind, weil wir auf der Lernbereitschaft der Studenten aufbauen können und weil sich mit der Entwicklung der Parteigruppe um sie herum ein Kern des Studienjahres bilden wird, der die zielstrebige Lösung der Probleme zu seiner Sache machen kann.